

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.12.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

keine

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

- Der Gemeinderat hat den Hebelgedenkplakettenträger 2020 bestimmt.
- Anlässlich einer eingegangenen Bewerbung hat der Gemeinderat die Ausschreibung einer Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsbeginn 09/2020) beschlossen.
- Einem Antrag auf Änderung des Arbeitsvertrages wurde zugestimmt.

## zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Ein Anlieger fragt, ob es ggf möglich sei in der Maibergstraße Schwellen einzubauen. Der häufige geschwindigkeitsüberschreitende Verkehr in diesem Bereich sei eine große Gefährdung der dortigen Anwohner. Bürgermeister Bühler verweist auf das geplante Verkehrsgutachten in Hausen, in dem auch dieses Problem aufgegriffen werden soll

## zu 4 Bebauungsplan Gern-Dellen IV im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss

### I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird erforderlich, um der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Hausen im Wiesental nachzukommen. Es besteht die Möglichkeit, direkt südlich angrenzend an das bestehende Wohngebiet Gern-Dellen II und Gern-Dellen III eine Gebietserweiterung vorzunehmen. Die Erschließung der Fläche ist durch Erweiterung des bestehenden Straßen- und Leitungsnetzes mit vertretbarem Aufwand möglich.

Städtebaulich kann das Vorhaben als maßvolle Ortsrandarrondierung unter Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen eingestuft werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung mit Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Voraussetzungen dazu liegen vor, da das Gebiet direkt an den vorhandenen Siedlungsrand anschließt und der Wohnnutzung dienen soll. Die Größe der Grundfläche im Plangebiet wird mit etwa 3.250 m<sup>2</sup> deutlich unter der maximal zulässigen Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> im Sinne des § 19 BauNVO liegen.

### II. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um im Anschluss an das Wohngebiet Gern-Dellen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weiteren Wohnraum zu schaffen.

### III Flächennutzungsplan

Die Flächen des Planungsgebietes Gern-Dellen IV wurden bereits im Jahre 2013 bei der Teilerweiterung des Regionalplanes und der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bei den zuständigen, sachbearbeitenden Stellen angemeldet

### IV: Abgrenzungsplan:



GR Klemm hält es für wichtig, vor Auftragsvergabe der städtebaulichen Planung die Zulässigkeit der Anschlussplanung mit den Behörden abzustimmen.

### Beschluss:

**Für den im Abgrenzungsplan vom 17.12.2019 dargestellten Bereich werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ein Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften Gern-Dellen IV aufgestellt.**

einstimmig beschlossen

## **zu 5 Abschluss Ingenieurvertrag mit Planungsgruppe Leppert - Kanalneuerung im Zuge Innenentwicklung Bürgerzentrum**

Im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum muss der Kanal in diesem Bereich von der Schulstraße bis zur Baldersau, in der Hebelstraße und im Zweierweg aufdimensioniert werden. Auch die Wasserleitung muss in diesem Zuge erneuert werden. Die Verwaltung hat ein Honorarangebot von der mit den Tiefbauarbeiten in der Gemeinde Hausen vertrauten Planungsgruppe Leppert angefordert. Erste Planungsleistungen wurden durch das Büro bereits erbracht. Das vorgelegte Vertragsangebot richtet sich nach §§ 5 und 44 HOAI der Ingenieurwerke Kanal und Wasserleitung. Die Planungsleistungen für das Projekt wurden da-

bei in die Honorarzone III eingestuft. Die angebotene Honorarsumme beläuft sich auf 125.000 €. Der Vertrag wurde von der Fachkraft der Stadt Schopfheim geprüft.

Bürgermeister Bühler merkt an, dass das Büro Leppert die Planung und den zeitlichen Verlauf des Bauprojektes im Februar 2020 in einer öffentlichen Sitzung vorstellen wird. GR E. Greiner gibt den Hinweis, die Tiefbauarbeiten mit den anderen Versorgungsanbietern zu koordinieren. GR Klemm hält es für wichtig, auch die Planung der damit verbundenen Straßenbaumaßnahmen schnellstmöglich zu vergeben

#### **Beschluss:**

**Dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit der Planungsgruppe Leppert – Kanalneueinrichtung im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum mit sich ergebenden Honorarkosten i.H.v. rd. 125.000 € wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

#### **zu 6 Darlehensaufnahme i.H.v. 320.000 € für Erweiterung/Umbau Kindergarten Leuchtturm**

Für die Erweiterung bzw. Umbau des Kindergartens Leuchtturm sind bisher Gesamtkosten i.H.v. 2.400.000 € veranschlagt. Die Gesamtsumme aller Vergaben beträgt 1.982.241,46 €. Der Baukostenstand zum 03.12.2019 beläuft sich auf insgesamt 1.474.868,08 €. Finanziert wird die Baumaßnahme mit Zuschüssen, Eigenanteilen und Krediten. Die bisher angefallenen Kosten konnten durch die vorhandene Liquidität abgedeckt werden. Ein Betrag i.H.v. 320.000 € muss noch aus der Kreditermächtigung 2018 aufgenommen werden, da diese mit Beschluss der Haushaltssatzung 2020 verfällt. Die restlichen Ausgaben und Einnahmen (Zuschüsse) werden durch Budgetüberträge finanziert.

Vorschlag der Verwaltung:

Anforderung eines Darlehensangebotes von verschiedenen Banken über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 320.000 €, Laufzeiten 5, 10, 15 Jahre und Gesamtlaufzeit und Tilgung 5 % zuzügl. ersparter Zinsen zum 19.12.2019. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.03.2020, erfolgen. Die Auszahlung/Valuta des Darlehens ist datiert auf 02.01.2020. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat ermächtigt, das Darlehen beim günstigsten Bieter abzuschließen.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 320.000 €, Laufzeiten 5, 10, 15 Jahre und Gesamtlaufzeit und Tilgung 5 % zuzügl. ersparter Zinsen zum 19.12.2019 einzuholen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.03.2020, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 02.01.2020 sein. Die Verwaltung wird im Weiteren ermächtigt, das Darlehen beim günstigsten Bieter am 19.12.2019 abzuschließen. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind dann in der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2020 über den getätigten Abschluss und die Konditionen zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wird dem Gemeinderat vorgelegt.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1

#### **zu 7 Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2020, Satzungsbeschluss**

Die Wassergebühren für das Jahr 2020 müssen neu kalkuliert werden was zur 15. Änderungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005

führt. Ein Abgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen gem. § 14 Abs. 2 KAG ist aufgrund des ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichtes Mannheim zugunsten der Gemeinde für die Jahre 2014 bis 2018 nicht mehr vorzunehmen.

Am bisherigen kalkulatorischen Zinssatz von 3 % wird festgehalten.

Begründung: Die Zinsen am Kapitalmarkt sind stabil niedrig und liegen im Bereich des Mittelwertes der Gemeindedarlehen.

Als Kalkulations-Wassermenge wird der Durchschnitt der Jahre 2014 – 2018 mit **97.006 cbm** (abgerundet) angesetzt.

#### Zur Gebührenkalkulation:

Da seit 2006 nur noch eine Benutzungsgebühr erhoben wird, werden die Wasserzähler lediglich über die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung in der laufenden Gebühr berücksichtigt. Des Weiteren können von der Abwasserversorgung nur noch die Zusatzkosten, die für die Ermittlung der Hebedaten aus der Wasserversorgung entstehen, der Abwasserbeseitigung belastet werden. Hierfür wird ein Pauschalbetrag i.H.v. 119 € angesetzt.

Im Gebührensatz wird die Erneuerung der Quelleitung im Bereich Sätteliweg mit Nettokosten von ca. 65.000 € über die Abschreibung und Verzinsung anteilig in die Gebühr eingerechnet. Die Unterhaltungskosten für das Rohrnetz und Quelfassungen wurden um insgesamt 24.000 € auf 40.000 € angehoben. Grund hierfür ist die Sanierung/Auskleidung von 3 Quelfassungsschächten mit Kosten von ca. 30.000 €. Die restlichen zwei Quelfassungen mit Kosten von ca. 20.000 € werden im Jahre 2021 saniert. Der Ansatz für das Wasserentnahmeentgelt wird um 2.324 € auf jetzt 11.008 € erhöht. Der Ansatz für Gebühren und Entgelte (Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag) senkt sich um 3.740 € auf 2.000 €. Die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung (- 23 €) und Verzinsung (-440 €) werden neu ermittelt und entsprechend angesetzt. Die restlichen Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt verändern sich die gebührenfähigen Gesamtkosten gegenüber dem Jahre 2019 um +21.974 € auf nunmehr 215.600 €. Die Verbrauchsmenge hat sich gegenüber dem Jahre 2018 um 210 cbm auf jetzt 97.006 cbm (5-Jahres-Durchschnitt) erhöht.

Benutzungsgebühr: Die Kalkulation für das Jahr 2020 ergibt einen Gebührensatz von **2,22 €/cbm**.

Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf **2,22/cbm** festgesetzt.

Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von **2,37 €/cbm** (einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

Gebührensteigerung gegenüber dem Jahre 2019: 0,22 €/cbm.

Die neuen Gebührensätze sind in der 15. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2020 vom 26.11.2019 mit einem Gebührensatz von 2,22 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird auf 2,22/cbm festgesetzt. Der Gebührensatz für Münzwasserzähler wird auf 2,37 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer) festgelegt. Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.**

**Die vorgelegte 15. Änderungssatzung vom 17.12.2019 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 mit den entsprechenden Gebührensätzen wird beschlossen.**

einstimmig beschlossen

## zu 8 Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2020; Satzungsbeschluss

Die Abwassergebühren müssen für das Jahr 2020 neu festgesetzt werden. Die Gebührenkalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung, Obersulm erstellt. Damit verbunden ist der Beschluss der 9. Änderung der Abwassersatzung (AbwS) vom 20.03.12 beschlossen werden.

Als Kalkulationsmenge für das Schmutzwasser wird der Durchschnitt der Jahre 2014-2018 mit 93.444 cbm festgelegt. Beim Niederschlagswasser hat sich die versiegelte Fläche gegenüber dem Jahre 2016 um 683 qm (neue Bauplätze Baugebiet Im Herrengarten) auf 156.139 qm (gerundet 156.100 cbm) erhöht. Für allgemeine Unterhaltung und Dokumentation wird ein Betrag i.H.v. 31.000 € (Mischwasser) angesetzt, für die Rattenbekämpfung im Kanalnetz (13 neue Köderboxen und Monitoring) werden Mittel i.H.v. 25.000 € eingeplant. Die beiden fertiggestellten Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau werden vollständig über die Abschreibung und Verzinsung eingerechnet. In Abstimmung mit der Stadt Schopfheim wird von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen (Bauwerk und z.B. elektrotechnische Ausrüstung werden nicht getrennt abgeschrieben). Es ergibt sich dadurch eine Mehrbelastung der jährlichen Gebühr. (Abschreibung 94.822 € und kalkulatorischen Verzinsung 111.416 €).

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf der Grundlage des immer noch niedrigen Zinsniveaus wieder mit 3 % gerechnet.

### Zur Gebührenkalkulation:

- Schmutzwassergebühr:

Die noch vorhandenen, bereits festgestellten, Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich aus dem Jahre 2014 i.H.v. 29.066 € (Rest) und aus dem Jahre 2015 i.H.v. 25.240 € werden erst in den Gebührenkalkulationen 2021 ff. berücksichtigt, d.h. mit anfallenden Kosten verrechnet. Mit den Überdeckungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 ist auch in den Jahren 2021 ff voraussichtlich kaum mit Gebührenerhöhungen zu rechnen.

- Niederschlagswasser:

Durch den Neubau der beiden Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt und der Neuberechnung des Umlageschlüssels an den Abwasserverband konnte man rd. 30.000 € bei der RÜB Umlage einsparen. Eine jährliche Mehrbelastung entsteht bei den Abschreibungen und kalk. Zinsen i.H.v. insgesamt 206.238 €.

### Festlegung der Gebührensätze:

Die Gebührensätze aus dem Jahre 2019 werden unverändert festgesetzt auf

Schmutzwasser:	2,19 €/qm
Niederschlagswasser:	0,86 €/qm

Die Gebührensätze müssen in der 9. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS beschlossen werden.

Die Gebührenkalkulation und die zu beschließenden Änderungssatzung liegen dem Gemeinderat vor.

GR Vogt merkt an, dass in der aktuellen Niedrigzinsphase ein niedrigerer kalkulator.Zinssatz festgelegt werden könnte.

GR Klemm interessiert sich für die Auswirkungen des neuen Rattenbekämpfungssystems wünscht Einsicht in die Auswertung..

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage vom 5.12.2019 zur Gebührenkalkulation Abwasser 2020 zu.**

**Die vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 20.03.2012 wird beschlossen.**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 9 Nein 1

**zu 9      Haushaltsplan 2020 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten**

RAL Jost stellt die Eckdaten des Haushalts 2020 der Hebelstiftung vor:

Erträge des Ergebnishaushaltes 2020:

Benutzungsgebühren, Verkauf,		
Mieten, Pachten, Vermischte Einnahmen	EUR	6.358
Zuweisung der Gemeinde	EUR	50.000
andere ordentliche Erträge	EUR	2.000
Spenden	EUR	4.800
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>63.158</b>

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020:

Personalausgaben	EUR	26.489
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Beschaffung, Instandsetzungen, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Heizung, Strom, Gebäudeversicherung, Kaminreinigung u.a.)	EUR	18.993
Abschreibungen	EUR	5.341
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Steuern		
Lehrlingsgaben u.a.	EUR	6.874
Zinsen	EUR	1.043
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>58.740</b>

Schuldenstand

Fremddarlehen zum 01.01.2020	EUR	31.073,41
Tilgung 2020	EUR	1.117,66
Schulden gesamt zum 31.12.2020	EUR	29.955,75

Die Haushaltsplanung wurde in der Finanzausschusssitzung am 10.12.2019 vorberaten. Der Gemeinderat wünscht eine Übersicht über die Entwicklung der Besucherzahlen. Der Haushalt wird in der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

**zu 10      Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2020, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten**

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der VFA-Sitzung am 10.12.2019 vorberaten. Bürgermeister Bühler fasst einleitend zusammen, dass der Haushalt 2020 im Vergleich zum Vorjahr von höheren abzuführenden Umlagen und Steuern bei den Ausgaben und niedrigeren Schlüsselzuweisungen bei den Einnahmen geprägt sei.

Der Ergebnishaushalt 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	EUR	5.456.286
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	EUR	5.917.121

<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	EUR	<b>- 460.835</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	EUR	0
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	EUR	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	EUR	0
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>- 460.835</b>

Erträge des Ergebnishaushaltes:

Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte, Elternbeiträge	EUR	788.015
(Vorjahr 748.931 €) = + 29.084 €		
Mieten und Pachten	EUR	88.942 €
(Vorjahr 45.620 €) = + 43.322 €		
Zuweisungen vom Land	EUR	355.718 €
(Vorjahr 340.981 €) = + 14.737 €		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	EUR	68.073 €
(Vorjahr 153.558 €) = - 85.485 €		

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Personalkosten incl. Versorgungsaufwendungen	EUR	1.892.815
(Vorjahr 1.838.118 €) = + 54.676 €		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	EUR	233.543
darin enthalten 80.000 € für Gehwegabsenkungen		
Vorjahr 172.713 €) = + 60.830 €		
Gewerbesteuerumlage	EUR	93.333
(Vorjahr 179.200 €) = - 85.867 €		
Kreisumlage	EUR	1.116.106
(Vorjahr 818.743 €) = + 297.363 €		
FAG-Umlage	EUR	814.306
(Vorjahr 594.576 €) = + 219.730 €		
Zinsen	EUR	53.967
(Vorjahr 41.377 €) = + 12.590 €		

Entwicklungen des Ergebnishaushaltes:

2019	2020	2021	2022	2023
+536.246	-460.835	-360.132	+117.531	-58.003

Geplante Investitionen 2020:

Grundstückserwerbe	EUR	548.930
Baumaßnahmen	EUR	1.902.000
Erwerb bewegliches Vermögen	EUR	62.000
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.512.930</b>

Kredittilgungen:	EUR	299.699
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.811.729</b>

Finanzierung:

Zuschüsse:	EUR	604.125
Veräußerung Grundstücke	EUR	854.280
Darlehensaufnahmen:	EUR	1.285.875
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.744.280</b>

Schulden:

Schuldenstand zum 31.12.2019	EUR	4.507.043,38
Neue Darlehen lt. Haushaltsplan	EUR	1.285.875,00
<u>ordentliche Tilgung</u>	<u>EUR</u>	<u>299.699,00</u>
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020	EUR	5.493.219,38

### **Kommunal Wohnbau 2020:**

<u>Erfolgsplan:</u>	EUR	305.208
Vermögensplan	EUR	415.538
Summe:	EUR	720.746
<u>Investitionen:</u>		
Hebelstr. 30/32 Dachsanierung, Fassade, Anbau von Balkonen, Fensterläden	EUR	290.000
Finanzierung durch Grundstückverkauf Flst.Nr. 1221/4	EUR	347.360

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltsplanung 2020. Die Haushaltssatzung 2020 wird zur öffentlichen Sitzung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **zu 11 Fragestunde für die Bürger**

- Kreisstraße/Maibergstraße-Geschwindigkeitsüberschreitungen-:

Die Frage zu möglichen Maßnahmen gegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen wird nochmals aufgegriffen. Bürgermeister Bühler verweist erneut darauf dass diese Problematik im Verkehrsgutachten aufgegriffen wird. Als Zwischenlösung soll der bewährte kommunale Verkehrssmiley an der geeigneten Stelle positioniert werden. GR Klemm plädiert dafür, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

- Zweierweg/Kindergarten- verkehrsbehinderndes Parken-

Eine Anwohnerin beklagt, dass beim Bringen und Abholen der Kindergartenkinder die Hauszufahrten der Anwohner zugeparkt werden. Selbst für die Feuerwehr ist ein Durchkommen unmöglich. Die Verwaltung wird die Kindergartenleitung und Erzieherinnen bitten, die Kindergarteneltern direkt auf das Parken anzusprechen. Die Gemeindeverwaltung wird in Form eines Aushangs oder Elternrundschreibens um Rücksichtnahme auf die Anwohner bitten.

- Haushaltsplanung-Dachsanierung Hebelstraße 30-32:

Ein Zuhörer bezweifelt die vorgesehenen Ansätze für die Dachsanierung. Er hält den Kostenansatz für zu gering.

- Grillhütte Niederbergweg- Vandalismus-:

Ein Zuhörer verurteilt den Vandalismus an der Grillhütte und fragt, ob nicht ein Hausverbot erteilt werden kann. Die Verwaltung erklärt, dass hierfür zunächst die konkreten Verursacher ermittelt werden müssen, was schwierig sei. Ein Hausverbot oder auch ein Schließen der Hütte sei lt. Polizei nicht zielführend. Auf Ersuchen der Gemeindeverwaltung führt die Polizei vor Ort verstärkte Kontrollen an den Wochenenden durch. Die Verursacher der vergangenen Untat konnten festgestellt werden.

### **Dank zum Jahresabschluss:**

Mit einem kleinen Präsent dankt Bürgermeister Bühler den Gemeinderätinnen- und Gemeinderäten für ihr Engagement und ihre Bemühungen um die kommunalen Bedürfnisse und Interessen. Er wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Bürgermeister Stellvertreter Harald Klemm freut sich über die gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander des bei den vergangenen Wahlen neu zusammengesetzten Gemeinderats. Sein herzlicher Dank richtet sich auch an die Verwaltung, verbunden mit einem kleinen Präsent und guten Wünschen für die kommenden Weihnachtsfeiertage und das Neue Jahr 2020

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung